

Wenn der Staat den Kindern das Singen verbietet

2020 war das Jahr der Freiheitsbeschränkungen. Da wieder rauszukommen, wird nicht einfach, befürchtet **Rico Bandle**

Seit dem 9. Dezember dürfen die Kinder in den Schweizer Krippen nicht mehr singen. Der Bundesrat hat dies offiziell verboten. In manchen Kitas wird nun beim täglichen Morgenritual Musik vom Band abgespielt anstatt ein Lied angestimmt.

Hat ein Kind Geburtstag, kommt aus keiner Kehle mehr das fröhliche «Happy Birthday». Beginnen ein paar Kinder trotzdem spontan aus Freude ein Lied zu trällern, werden sie gestoppt. Selbst die Allerkleinsten sind betroffen: Ihre maskierten Betreuerinnen dürfen sie nicht mehr in den Schlaf singen, sondern nur noch summen.

Vor wenigen Monaten wäre eine Kindertagesstätte mit solchen Regeln wohl von Amtes wegen geschlossen worden. Singen ist für die kindliche Entwicklung wichtig, fördert die Sprachfähigkeit, den Zusammenhalt, das Wohlbefinden. Jetzt entspricht diese Praxis der offiziellen Vorgabe des Bundes: «Singen ist ausserhalb des Familienkreises und der obligatorischen Schulen verboten, sowohl im Freien als auch in Innenräumen.»

Womöglich ist dieser Eingriff ja tatsächlich sinnvoll, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Doch das weiss niemand so genau. Laut Verband Kinderbetreuung Schweiz existiert hierzulande keine Erhebung über Ansteckungen im Umfeld von Kitas.

Trotzdem hat der Bundesratsentscheid kaum zu Protesten geführt, auch nicht vom Berufsverband Kinderbetreuung. Dies passt in diese ausserordentliche Zeit, in der staatliche Verbote und Freiheitseinschränkungen nicht nur akzeptiert, sondern mit zunehmender Vehemenz auch gefordert werden, vor allem von Leuten mit sicheren Bürojobs. Als sehnten sich viele Menschen ge-



Illustration: Kornel Stadler

radezu nach einer starken Autorität, nach klaren Ansagen. Das Fotografieren und Denunzieren von vermeintlichen Regelbrechern ist in dieser Pandemie sogar zum Volkssport geworden.

Dass Einschnitte nötig sind, um die Ausbreitung des Virus zu bekämpfen, bestreitet ausser ein paar (lauten) Wirrköpfen niemand mehr. Wie normal es aber geworden ist, dass Politiker darüber befinden, wie viele Leute man nach Hause einladen darf, ob man Freunde umarmen soll, ob kranke Menschen einsam sterben müssen oder wann Kinder singen dürfen, erstaunt trotzdem.

Der renommierte deutsche Verfassungsrechtler Christoph Möllers sagte vor wenigen Tagen in einem Interview, er sei froh, gebe es noch Leute, die gegen die Massnahmen auf die Strasse gehen: «Wenn man die Aluhüte und Corona-Leugner sieht, spricht man das ungern aus. Aber mir wäre die Vorstellung fast noch bedrückender, die Freiheit würde eingeschränkt und niemand protestierte dagegen.»

Auch in der Schweiz opponierten im Sommer mehrere Staatsrechtsprofessoren an der Seite von sogenannten Corona-Skeptikern gegen das Covid-19-Gesetz, das dem Bundesrat ausserordentliche Befugnisse zusprach. Doch während man sonst in dieser Krise die Wissenschaft über alles stellt, finden ausgerechnet jene Gelehrten kaum Gehör, die sich mit den rechtlichen Grundlagen des Staates beschäftigen.

Dass Freiheitsbeschränkungen so breit akzeptiert sind, ist im besten Fall ein temporäres Phänomen, bis die Krise vorbei ist. Zu befürchten ist aber, dass die Hemmschwelle für Verbote und Eingriffe nachhaltig gesunken ist – im Namen von «Gemeinwohl», «Sicherheit» und «Solidarität».



Rico Bandle,
Redaktor